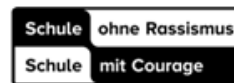




von-Ravensberg-Schule Schulstraße 8 49593 Bersenbrück

**Oberschule  
Ganztagsschule**



## **Informationen zur „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“**

### **Worum geht´s?**

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule los ist.

Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und die irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen.

Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht.

Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

**(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zu Beispiel deine Lehrerin oder dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)**

### **Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?**

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.

### **Bei einer Neuanmeldung werden die Eltern bzw. die Schüler/innen auf folgendes hingewiesen:**

1. Die von-Ravensberg-Schule Bersenbrück beabsichtigt, Personenabbildungen von Schüler/innen (mit oder ohne Jahrgangsstufe) im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt zugänglich gemacht werden:
  - über die Schulhomepage
  - über eigenständige schulische Projekthomepages.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler/innen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen

Personen-abbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schüler/innen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülern/innen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, in besonderen Fällen (z.B.: bei einer Preisverleihung) personenbezogene Daten in Form des Namens der Schüler/innen zu veröffentlichen.

**3. Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogenen Informationen der Schüler/innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgerufen werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schüler/in verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülern/innen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden.

**4. Einwilligung**

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Die Erklärung zur Einwilligung bei von der Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung unterschrieben.

**Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.**

**Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.**